

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.626.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.615.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	10.600 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.526.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.392.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	134.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	564.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	945.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 380.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 152.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf 310 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 470 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

(entfällt)

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die eigenen im Vorbericht enthaltenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckbindung nach §§13 und 14 GemHVO M-V werden mittels Haushaltsvermerk festgesetzt.

2. Eine Abweichung vom Stellenplan wird gemäß §48 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V als geringfügig definiert, wenn sie a) nicht mehr als einen Stellenzuwachs von 1,0 Vollzeitäquivalente bedeutet und b) nicht mehr als 50.000 EUR Aufwandssteigerung bezogen auf das Haushaltsjahr nach sich zieht. Weiter müssen die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale des §48 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V erfüllt sein.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.374.636 EUR.

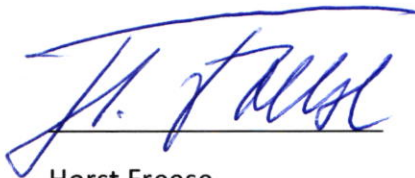
2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.199.365 EUR.

3. Zum Eigenkapital

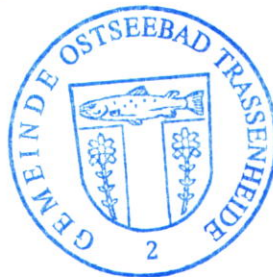
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 9.057.466 EUR.

Ostseebad Trassenheide, den 20.04.20



Horst Freese

Bürgermeister



(Siegel)

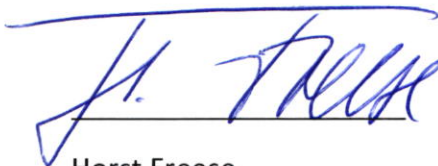
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.02.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <http://www.amtusedomnord.de> veröffentlicht.

Ostseebad Trassenheide, den 20.04.20



Horst Freese

Bürgermeister



(Siegel)

Die Bekanntmachung erfolgte am 29.04.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 29.04.2020 gez. Lachnit

